PB.I-01-320

Kapitel 6: International zusammenarbeiten

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN

46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in:	BAG Frieden & Internationales
Beschlussdatum:	17.04.2021

Änderungsantrag zu PB.I-01

Von Zeile 319 bis 323:
werden, wo sie den Besonderheiten von Völkerstrafrechtsverfahren noch nicht Rechnung trägt. International setzen wir uns für **eine langfristige finanzielle Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen und die Vernetzung relevanter Akteure in diesem Bereich sowie für** die **– politische und finanzielle –**Stärkung des Internationalen Strafgerichtshofes und ~~des~~ **anderen Institutionen wie den** Mechanismus der Vereinten Nationen für die Untersuchung und Verfolgung von schwersten Kriegsverbrechen in Syrien (IIIM) ein~~ – politisch wie finanziell~~. **Wir setzen uns dafür ein, dass alle Staaten dem Rom-Statut des Internationalen Strafgerichtshof beitreten.** Gerade Kinder und Jugendliche, die sexualisierte und geschlechtsbasierte Gewalt, Entführungen, Rekrutierung

Begründung

Begründung der ursprünglichen Antragssteller*innen an die BAG:

"Ein wesentlicher Beitrag Deutschlands in diesem Bereich könnte die Unterstützung von zivilgesellschaftlichen Organisationen sein, die sich für die Verfolgung und Aufklärung von Kriegsverbrechen einsetzen. Außerdem gibt es eine Vielzahl von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren in der EU und international, die besser vernetzt werden müssen.

Der IIIM zu Syrien ist nicht der einzige wichtige Mechanismus oder die einzige internationale Institution, die unterstützt werden muss. So gibt es zum Beispiel auch einen Mechanismus zu Myanmar (https://iimm.un.org) und UNITAD, das sich mit Verbrechen des Islamischen Staates befasst. Auch das Büro des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) ist wichtig, z.B. für die systematische Sammlung von Beweisen."